



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

w. r.: Die Zölle und Verbrauchssteuern des deutschen Reichs.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Zölle und Verbrauchssteuern des deutschen Reichs.\*)

Von Volkswirthen, Beamten und Politikern wird es mit Beifall und Dank begrüßt werden, daß die in Girth's Annalen erschienenen Aufsätze über obigen Gegenstand zu einem gesondert ausgegebenen Buche zusammengefaßt worden sind. Eine vielen Interessirten nothwendige Hülfe ist damit beschafft, und eine Lücke in unserer politisch-publicistischen Literatur damit in sehr lobenswerther Weise ausgefüllt. Eine historisch-dogmatische Bearbeitung des Zoll- und Handelswesens unseres deutschen Reiches, eine ausführliche und eingehende Erörterung und Darlegung aller gesetzlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen über diesen Gegenstand hat bisher noch nicht in ausreichendem Maße existirt: es war eine schwierige zeitraubende Mühe sich im einzelnen Falle aus dem vorhandenen Materiale zu orientiren. Das Bedürfniß einer systematischen Uebersicht über dasselbe, war ganz besonders deshalb vorhanden, weil nach Artikel 40 der deutschen Reichsverfassung ein großer Theil der vertragsmäßigen und sonst vereinbarten Bestimmungen und Vorschriften, aus der Zeit des Zollvereins auch heute noch geltendes Recht im Reiche ist. Es war sehr erwünscht, daß ein Sachverständiger einmal alles das zusammenfasse, ordne und übersichtlich uns vorlege. In keine bessere Hand hätte diese Arbeit fallen können, als in die des Herrn Otto von Aufseß, des ältesten Sohnes des bekannten Patrioten und Gründers des Germanischen Museums, des verstorbenen Freiherrn Hans von Aufseß. Aus bayerischem Justiz- und Staatsdienst hervorgegangen, nimmt er seit einer Reihe von Jahren in der allgemeinen deutschen Zollverwaltung eine angesehene und hervorragende Stellung ein; mit allen Obliegenheiten des Dienstes vertraut, hat er die großen Gesichtspunkte für eine das Ganze umfassende Verwaltung sich zu bewahren verstanden. Dieß Werk zeugt von der juristischen und politischen Bildung seines Verfassers: überall fühlt man den tüchtigen Praktiker, den erfahrenen Mann der höheren Verwaltung heraus.

In der Einleitung giebt uns der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Zollvereins. Die ausgedehnte Literatur ist mit Geschick und Verständniß benutzt; natürlich geht Aufseß nicht in die Details ein und versucht nicht die in den letzten Jahren geführten Controversen durch neue Behandlung weiterzuführen: auf die vornehmlichsten Resultate beschränkt sich sein Referat. Er war nicht in der Lage, die neuen Aufschlüsse zu benutzen,

\*) Die Zölle und Verbrauchssteuern und die vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des deutschen Reiches. Vom Standpunkte der Volkswirtschaft und Verwaltung historisch-dogmatisch dargestellt von Otto Freih. von Aufseß, Zollvereinsbevollmächtigter für Ost- und Westpreußen und fgl. bayer. Oberzollrath. Leipzig, Verlag von G. Girth 1873.

welche Heinrich von Treitschke in den Preussischen Jahrbüchern, (Oktober, November und December 1872) aus seinen Studien im Berliner Archive veröffentlicht hat. Der aufmerksame Leser wird sehen, wie weit daraus Modifikationen des Urtheiles über Ursprung und Anfänge des Zollvereines gefolgert werden müssen. Wir können uns nicht versagen, wenigstens eine Stelle hier zu citiren. „Mag der eine oder andere von den Genannten (d. h. die preussischen Staatsmänner, oder Nebenius, oder List oder die bayerische Regierung) mehr oder weniger Verdienste in Anspruch nehmen können, soviel scheint sicher, daß ohne das Zusammenwirken der Regierungen mit den Gelehrten und der öffentlichen Meinung und ohne das dringende Bedürfniß der deutschen Natur zu einer wirthschaftlichen Einigung weder der Gedanke entstanden noch seine Durchführung je möglich gewesen wäre. Aehnlich wie bei der Errichtung des deutschen Reiches viele Kräfte zusammengewirkt haben, um die schon lange in der Nation lebende Idee zur Ausführung zu bringen, so möchte auch bei der Gründung des Zollvereines ein ausschließliches Recht auf die Autorschaft keinem allein zuzusprechen sein, ehe weitere Beweise hierfür vorliegen.“ Allerdings Treitschke hat heute schon die Controverse einen guten Schritt der Lösung näher geführt; aber man bemerke wie nahe seine Meinung sich schon mit der hier citirten Auffassung von Aussen berührt. Auch Tr. urtheilt: „die wirthschaftliche und die politische Einigung Deutschlands zeigen eine überraschende Verwandtschaft in ihrer Geschichte“. „Der Gedanke des Zollvereines war nicht eines Mannes Eigenthum, er entstand gleichzeitig in vielen Köpfen, unter dem Druck der Noth des Vaterlandes; daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preussens Werk, war das Verdienst von Gichhorn, Moß und Maassen und nicht zuletzt das Verdienst des Königs.“ Möge Aussen bald in der Lage sein, in einer neuen Auflage seines Buches aus Treitschke seine historische Einleitung zu vervollständigen und sein Urtheil in der angedeuteten Richtung zu gestalten.

Der historische Theil ist nur ein kleiner Abschnitt des Buches: die Hauptsache ist die Darlegung des heute geltenden Rechtes und der heutigen Verwaltung. Umfang und Größe des deutschen Zollgebietes weist der Verfasser statistisch nach; dann erörtert er die Hauptgrundsätze für Gesetzgebung und Verwaltung der gemeinsamen Zölle und Verbrauchssteuern in einer klaren, präcisen und eindringenden Darstellung. Die besonderen Vorschriften für die einzelnen Branchen werden angefügt. Auch die Verwaltungsorganisation, Competenzen und Maximen der einzelnen Behörden, das sehr complicirte Abrechnungswesen, die von Reichswegen angeordnete Controlle des Ganzen werden beleuchtet, Grund und Zweck des einzelnen sehr überzeugend dargethan. Der Schluß macht eine Uebersicht über die noch in Kraft stehenden Zölle, Handels- und Schiffahrtsverträge Deutschlands mit dem Auslande. Ueber-

sicht und Register erleichtern den Gebrauch des Buches. Wie sehr diese Arbeit eine Empfehlung für jeden verdient, der mit diesen Dingen einmal praktisch zu thun hat, oder über die Einrichtungen unseres Reiches sich eine mehr wie oberflächliche Kenntniß zu verschaffen sucht, — das bedarf nach allem was gesagt ist, keiner ausführlichen Auseinandersetzung mehr. w. r.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 16. März 1873.

Der deutsche Reichstag hat berufen werden müssen, noch ehe der preussische Landtag seine Arbeiten geendigt hat. Mit Recht ist bemerkt worden, daß die Geschäfte des Reichs nicht von den Arbeiten in den Einzelstaaten abhängen dürfen. Aber man könnte vielleicht den Reichstag regelmäßig erst mit Anfang Mai berufen. Daß dann die Reichstagsession sich bis in den Juli erstreckt, kann kein Gegengrund sein. Man gewönne dafür den Herbst als parlamentarisch freie Vorbereitungszeit und die Einzellandtage hätten von Januar bis April hinlänglich Zeit zur Erledigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Wie dem sei: diesmal konnte die Reichstagsession nicht länger aufgeschoben werden. Die Nothwendigkeit der alsbaldigen Eröffnung ist officiös erklärt worden und das Gefühl derselben liegt in der Luft, ohne daß der eigentlich zwingende Grund in das öffentliche Bewußtsein getreten wäre. Vielleicht finden wir ihn in der Thronrede.

Die Thronrede zählt als Arbeiten des Reichstags auf: die Regelung des Eigenthums an den von der Reichsverwaltung benutzten Grundstücken; die Anweisung der Ausgaben für die Umgestaltung des deutschen Festungssystems; die Umgestaltung des Gründungsplanes für die deutsche Kriegsflotte; das Organisationsgesetz des deutschen Heeres; die weitere Gehaltserhöhung der Reichsbeamten; den Abschluß der Münzreform; einen neuen Posttarif für die Beförderung von Paketen und Werthsendungen; die Beschaffung anderer Einnahmequellen zum Ersatz der Salzsteuer; die Verwendung des Restes der französischen Kriegsschädigung. Die Thronrede kündigt außerdem die Räumung des französischen Gebietes von den deutschen Truppen in Folge beschleunigter Erfüllung der französischen Finanzverbindlichkeiten als nahe bevorstehend an, und schließt mit der erneuten Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Deutschland und den ihm benachbarten Kaiserreichen obwalten.

Die Arbeiten des Reichstages in der bevorstehenden Session sind ebenso zahlreich als wichtig. Und doch hat die Thronrede vielleicht das vollständige Verzeichniß noch nicht gegeben. Die Thronrede sagt nichts von der Einführung